

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0007/2022
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	21.06.2022
Aktenzeichen:	61 50

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Ortschaftsrat Barleben	22.09.2022		
Bauausschuss	27.09.2022		
Hauptausschuss	04.10.2022		
Gemeinderat	11.10.2022		

Gegenstand der Vorlage:

Städtebauliche Sanierung "Ortskern" - Barleben
Informationen zur Förderung der Gesamtmaßnahme - Endgültiger Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 07.04.2022

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Endgültigen Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 07.04.2022 über die Bestimmung der als Vorauszahlung gewährten Städtebauförderungsmittel auf der Grundlage der Schlussabrechnung zur Gesamtmaßnahme „Ortskern – Barleben“ zur Kenntnis.

Frank Nase
Bürgermeister

Sachverhalt

Städtebauliche Sanierung "Ortskern" – Barleben

Informationen zur Förderung der Gesamtmaßnahme – Endgültiger Bewilligungsbescheid vom 07.04.2022

Die Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme „Ortskern – Barleben“ war zum Stichtag 31.12.2016 vorzunehmen. In Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt wurde die fristgerechte Abgabe zum 31.03.2018 vereinbart. Unter Berücksichtigung der jährlichen Zwischenabrechnungen, welche durch den Fördergeber bereits ohne Beanstandungen bestätigt wurden, erfolgte die Übergabe der Schlussabrechnung per 17.03.2018.

Nunmehr liegt mit dem Verwaltungsakt vom 07.04.2022 der Endgültige Bewilligungsbescheid über die Bestimmung der als Vorauszahlung gewährten Städtebauförderungsmittel auf der Grundlage der Schlussabrechnung vor.

Auszug:

„... Nach Prüfung Ihrer Schlussabrechnung in Verbindung mit dem Abschlussbericht komme ich zu dem Ergebnis, dass die Fördermittel zweckentsprechend eingesetzt wurden. Der Verwendungszweck – die Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Finanzierung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortskern“ – wurde erreicht. ...“

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die ermittelten und bestätigten Summen der Ausgaben / Einnahmen das Ergebnis mit Bezug aus der Schlussabrechnung unter Berücksichtigung der bereits innerhalb der jeweiligen Zwischenabrechnungen bestätigten Ausgaben / Einnahmen darstellen.

Einzelheiten können dem der Informationsvorlage beigefügten Bescheid entnommen werden.

Die Unterrichtung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne einer Anhörung gemäß § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25,00 €»
-------------------------------	-----------

Endgültiger Bewilligungsbescheid vom 07.04.2022 über die Bestimmung der als Vorauszahlung gewährten Städtebauförderungsmittel auf der Grundlage der Schlussabrechnung